

## Hausordnung

### des Dachgeschosses im Wohlklanghaus Kleinbrembach

#### 1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für das Dachgeschoss im Wohlklanghaus Kleinbrembach.

#### 2. Allgemeines

Das Dachgeschoss des Wohlklanghauses soll ein Ort für geselliges und kulturelles Miteinander aller Generationen sein.

Es steht allen Bürgern aus Kleinbrembach und Umgebung zur Verfügung, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Sprache, Religion, politischer Ausrichtung, sexueller Orientierung, sozialen und ökonomischen Verhältnissen. Der gegenseitige Respekt, die Akzeptanz und Rücksichtnahme untereinander sowie das gewaltfreie Miteinander wird bei Betreten des Dachgeschosses vorausgesetzt.

Angebote und Veranstaltungen werden in der Regel vom Heimatverein Kleinbrembach begleitet, aber nicht immer betreut.

Der Aufenthalt erfolgt auf eigene Gefahr.

Für Jugendliche unter 18 Jahren gelten die Gesetze zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit.

#### 3. Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten werden vom Heimatverein Kleinbrembach über Aushänge, die Internetseite (<http://www.heimatverein-kleinbrembach.de>) oder andere Kanäle bereitgestellt.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Zutritt zum Dachgeschoss untersagt.

#### 4. Raumnutzung, Haftung und Schäden

Die Räume werden von der Aufsichtsperson geöffnet, beaufsichtigt, auf Ordnung und Sauberkeit überprüft und nach der Öffnungszeit wieder verschlossen.

Bei Verlassen der Räume ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Fenster geschlossen, alle Gerätestecker entfernt sind, die Heizung ausgeschaltet, der Müll entsorgt und das Licht ausgeschaltet ist.

Für entstandenen Müll und dessen Entsorgung in den vorgesehenen Mülleimern sind die Besucher selbst verantwortlich.

Die Räume und Ausstattungsgegenstände sind von den Besuchern pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Der Nutzer trägt die volle Haftung für alle Sach- und Personenschäden während der gesamten Nutzungszeit und stellt die Landgemeinde Buttstädt von allen gegen sie gerichteten Ansprüche frei. Ferner haftet der Nutzer für alle durch ihn verursachten Schäden in den Räumen und den Einrichtungsgegenständen selbst. Entstandene Schäden sind umgehend der Aufsichtsperson sowie der Landgemeinde Buttstädt zu melden. Die verursachende Person hat den Schaden selbst zu ersetzen.

Das Recht am eigenen Bild ist zu wahren. Daher ist zu beachten, dass Foto-, Video- und Tonaufnahmen nur nach gegenseitigem Einverständnis angefertigt werden dürfen. Die Besucher werden informiert, wenn Aufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden. Diese werden entsprechend der DSGVO behandelt.

## 5. Verhalten

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung beeinträchtigt werden.

Das Rauchen ist im Gebäude nicht gestattet.

Die Mitnahme, der Konsum, der Handel und Besitz von Drogen und Rauschmitteln (u.a. Alkohol) ist verboten.

Das Mitführen von Tieren jeglicher Art ist nicht gestattet.

## 6. Übertragung des Hausrechtes

Der Bürgermeister der Landgemeinde Buttstädt überträgt dem Heimatverein Kleinbrembach die Durchsetzung des Hausrechts, wenn dieser die Öffnung des Dachgeschosses begleitet.

Im Übrigen obliegt dem Bürgermeister der Landgemeinde die Durchsetzung dieser Hausordnung.

## 7. Einhaltung der Hausordnung/ Hausverbot

Alle Personen, die das Dachgeschoss betreten, erklären sich damit einverstanden, die Hausordnung einzuhalten. Im Falle einer Missachtung kann dies zum Ausschluss während der Öffnungszeiten oder zum Hausverbot führen.

Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

## 8. Haftungsausschluss

Die Haftung für Diebstähle oder Beschädigungen fremden Eigentums wie der Kleidung, sonstiger eingetragener Gegenstände sowie für Geld und Wertgegenstände der Besucher ist ausgeschlossen.

## 9. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Buttstädt, den 21.04.2026



Blöse  
Bürgermeister